



# Handreichung

## zur Anreise im Sommersemester 2021

Das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat haben gemeinsam (internationale) **Risikogebiete**, **Hochinzidenzgebiete** und **Virusvariantengebiete** benannt. Für Reisende aus diesen Gebieten sind mittlerweile **unterschiedliche Quarantäne- und Testpflichten** vorgesehen.

Da es aufgrund der weiterhin sehr dynamischen Lage zu kurzfristigen Änderungen bei den Bestimmungen kommen kann, können wir zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorhersagen, wie die Lage in einigen Tagen oder Wochen aussehen wird.

Um jedoch allen internationalen Studierenden die Chance zu geben, nach Frankfurt (Oder) anzureisen und einen Wohnplatz zu erhalten, haben wir hier die wichtigsten Bedingungen für internationale Studierende aus Risikogebieten zusammengefasst.

Stand: 01.03.2021



EUROPA-  
UNIVERSITÄT  
VIADRINA  
FRANKFURT  
(ODER)





## Liebe Studierende,

herzlich willkommen an der Viadrina! Um Ihnen in der weiterhin äußerst außergewöhnlichen Situation, in der wir uns befinden, die Ankunft und den Einstieg in Ihr Studium an der Europa-Universität in Frankfurt (Oder) zu vereinfachen, haben wir in diesem Semester wieder einen kompakten Info-Guide für Sie zusammengestellt.

Dieser wird Sie von der Planung Ihrer Anreise, über die Ankunft in Ihrer studentischen Wohnanlage des Studentenwerks bis hin zum Ende der verpflichtenden Quarantäne Schritt für Schritt begleiten und Sie mit den wesentlichen Informationen und Formalitäten bezüglich Ihrer Ankunft an Ihrem neuen Studienstandort vertraut machen.

Für die neu immatrikulierten Studierenden der Europa-Universität Viadrina, die zum Sommersemester 2021 ihr Studium an der Viadrina aufnehmen, hat die Universität in enger Absprache mit dem Studentenwerk Frankfurt (Oder) und dem örtlichen Gesundheitsamt ein geeignetes Verfahren entwickelt, das der aktuellen Situation Sorge trägt und gleichzeitig eine intensive Betreuung der Studierenden sicherstellt.

**Alles Gute und bleiben Sie gesund!**

Ihre Abteilung für internationale Angelegenheiten

Bei Fragen jeglicher Art können Sie uns unter der Telefonnummer **+49 (0) 335 5534 4295** (Dienstag bis Donnerstag, 10:00 - 12:00 sowie 13:00 - 15:30 Uhr) sowie jederzeit via **intoffice@europa-uni.de** erreichen.

# Inhalt

<b>Grundsätzliches.....</b>	<b>4</b>
<b>Quarantänebestimmungen in Deutschland .....</b>	<b>4</b>
<b>SARS-CoV-2-Risikogebiete.....</b>	<b>5</b>
<b>Zwei-Test-Strategie: verkürzte Quarantäne bei zwei     negativen Corona-Tests .....</b>	<b>5</b>
<b>Das müssen Sie wissen .....</b>	<b>8</b>
<b>Vor Ihrer Anreise .....</b>	<b>8</b>
→ Was ich brauche	
→ Wo ich wohne	
→ Ich packe meinen Koffer	
<b>Ihre Ankunft .....</b>	<b>11</b>
→ Ich bin da	
<b>Während Ihrer Quarantäne-Zeit .....</b>	<b>12</b>
→ So bin ich versorgt	
<b>Nach Ablauf der Quarantäne .....</b>	<b>15</b>
→ Das muss ich jetzt sofort machen	
→ Das muss ich jetzt noch erledigen	
<b>Checkliste .....</b>	<b>17</b>

## Redaktion

Mateusz Weis-Banaszczyk  
Europa-Universität Viadrina

Anita Grigoryan  
Europa-Universität Viadrina

Anne Friedrich  
Studentenwerk Frankfurt (Oder)

# Grundsätzliches

## Quarantänebestimmungen in Deutschland

Wer in die Bundesrepublik Deutschland einreist und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor Einreise in einer zum Zeitpunkt der Einreise als Risikogebiet, Hochinzidenzgebiet oder Virusvarianten-Gebiet eingestuften Region aufgehalten hat, ist verpflichtet, sich nach der Einreise auf direktem Weg nach Hause **oder** in eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich dort 10 Tage lang zu isolieren. Es ist in diesem Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören. Die zuständige Behörde (in der Regel das zuständige Gesundheitsamt) überwacht die Quarantäneverpflichtung.

Hinweis: Die Länder setzen die Quarantäneregelungen in eigener Zuständigkeit um. Bund und Länder haben vereinbart, möglichst bundeseinheitliche Regelungen zu schaffen. Als Arbeitshilfe dient eine Muster-Quarantäne-Verordnung. Sie wird regelmäßig aktualisiert und durch die Länder in eigener Zuständigkeit umgesetzt. Letztendlich verbindlich ist das Recht des Bundeslandes, in das Sie einreisen bzw. in dem Sie sich aufhalten. Alle Länder haben dazu auf ihren Internetseiten einschlägige Informationen aufbereitet. Die Regelung zur Quarantänepflicht wird von den Bundesländern in eigener Zuständigkeit erlassen. Bitte erkundigen Sie sich daher auf der Internetseite des Bundeslandes, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben bzw. untergebracht sein werden, wie die Quarantäneregelung dort konkret aussieht.“

Reisende, die sich in den letzten 10 Tagen in einem Risikogebiet, Hochinzidenzgebiet oder Virusvariantengebiet aufgehalten haben, müssen sich vor ihrer Ankunft in Deutschland auf [www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de) anmelden und den Nachweis über die Anmeldung bei Einreise mit sich führen. Auf die damit hinterlegten Daten kann die zuständige Behörde (in der Regel das Gesundheitsamt) digital zugreifen und die Einhaltung der häuslichen Quarantäne kontrollieren bzw. Sie zur Vorlage eines Testnachweises oder Duldung eines Tests auffordern.

Für Einreisende mit Voraufenthalt in Virusvariantengebieten besteht die Anmeldepflicht immer. Bei Voraufenthalt in sonstigen Risikogebieten und Hochinzidenzgebieten bestehen bestimmte Ausnahmen. Insbesondere sind Personen ausgenommen, die lediglich durch ein Risikogebiet durchgereist sind und dort kein Zwischenaufenthalt hatten.

Sollte es in Ausnahmefällen nicht möglich sein, eine digitale Einreiseanmeldung vorzunehmen, müssen Reisende stattdessen eine Ersatzmitteilung in Papierform ausfüllen.

### **Corona-Einreiseverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit**

[https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/C/Coronavirus/Verordnungen/Corona-Einreiseverordnung\\_BAnz.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Verordnungen/Corona-Einreiseverordnung_BAnz.pdf)

### **Quarantäne-Verordnung des Landes Brandenburg**

[https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/sars\\_cov\\_2\\_quarv](https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/sars_cov_2_quarv)



## SARS-CoV-2-Risikogebiete

Eine tagesaktuelle Übersicht des RKI über 1) Corona-Risikogebiete, 2) Hochinzidenzgebiet und 3) Virusvariantengebiete finden Sie unter folgendem Link:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

**Bitte beachten Sie: Ob Sie letztlich in Quarantäne müssen, hängt nicht von Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft ab, sondern entscheidend ist die Frage, ob die Region, aus der Sie anreisen, vom Robert-Koch-Institut (RKI) offiziell als Corona-Risikogebiet, Hochinzidenzgebiet oder Virusvariantengebiet geführt wird.**

**ACHTUNG:** Da das Infektionsgeschehen weltweit weiterhin sehr unübersichtlich ist und jederzeit große Schwankungen auftreten können, empfehlen wir allen Studierenden, **in regelmäßigen Abständen die offizielle Liste des RKI zu überprüfen**. So kann unmittelbar vor der Abreise sichergestellt werden, ob die Region, aus der Sie anreisen, nicht doch noch nachträglich zum Risikogebiet, Hochinzidenzgebiet oder Virusvariantengebiet erklärt wurde und Sie daher einem strengeren Quarantäneverfahren unterliegen.

## Zwei-Test-Strategie:

### verkürzte Quarantäne bei zwei negativen Corona-Tests

Zur Verkürzung der Quarantänezeit bei Einreisen aus Corona-Risikogebieten (NICHT: Hochinzidenzgebieten oder Virusvariantengebieten) müssen dem örtlichen Gesundheitsamt zwei Negativtest-Ergebnisse über SARS-CoV-2 vorliegen.

### Erster Test

(<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende.html>)

Das Ergebnis des ersten Corona-Tests müssen Sie innerhalb von 48 Stunden nach der Anreise nach Deutschland vorlegen können. Bei Einreise können Sie den Test beispielsweise an den Flughäfen Berlin-Brandenburg (BER) oder Frankfurt am Main (FRA) vornehmen. Diese Tests sind für alle Einreisenden aus Risikogebieten mittlerweile kostenpflichtig, die Kosten dafür können leider auch nicht von der Europa-Universität Viadrina übernommen werden.

Alternativ können Sie, falls Sie es wünschen, den Test in Ihrem Heimatland (ebenfalls auf eigene Kosten) machen. Der Test muss in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem sonstigen durch das Robert-Koch-Institut unter [www.rki.de/covid-19-tests](http://www.rki.de/covid-19-tests) aufgeführten Staat durchgeführt werden und darf nicht länger als 48 Stunden (2 Tage) her sein. Reisen Sie mit dem Zug, Fernbus oder privatem PKW an, müssen Sie entweder einen Test, der nicht mehr als 48 Stunden zurückliegt, vorweisen können (z.B. von Testzentren an Grenzübergängen, Bahnhöfen, Busbahnhöfen oder Seehäfen) oder sich innerhalb von 48 Stunden auf eigene Kosten bei einem niedergelassenen Arzt vor Ort testen lassen.

**Wichtig: Einreisende Studierende aus Hochinzidenzgebieten müssen zwingend bereits bei der Anreise ein negatives Testergebnis mit sich führen, das höchstens 48 Stunden her sein darf.**

### **Beförderungsverbot aus Virusvarianten-Gebieten**

Bitte beachten Sie: Um eine Ausbreitung von Varianten des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Bundesrepublik Deutschland zu verhindern, hat die Bundesregierung mit einer Rechtsverordnung ein Beförderungsverbot ab dem 30. Januar bis zum 3. März 2021 für Einreisende aus sogenannten Virusvarianten-Gebieten – vorbehaltlich sehr eng begrenzter Ausnahmen - verhängt.

Personen, die unter eine der eng begrenzten Ausnahmen nach der Coronavirus-Schutzverordnung fallen, müssen die Anmelde- und Testnachweispflicht der Coronavirus-Einreiseverordnung sowie die Quarantänebestimmungen Ihres Bundeslandes beachten.

Die Bekanntgabe der Testergebnisse kann jedoch einige Tage in Anspruch nehmen. Solange also noch kein negatives Testergebnis bei Ihnen vorliegt, müssen Sie **in jedem Fall in häusliche Quarantäne**. Auf dem Weg vom Flughafen/Hafen nach Hause sollte jeder enge Kontakt zu Dritten vermieden werden - dabei gelten die allgemeinen **AHA-Maßnahmen: Abstand, Hygiene, (Alltags)-maske**, und dabei bestenfalls medizinische OP- oder FFP2-Maskem. Nachdem Sie das Testergebnis erhalten haben, sollten Sie wiederum umgehend das örtliche Gesundheitsamt per E-Mail kontaktieren ([infektionsschutz@frankfurt-oder.de](mailto:infektionsschutz@frankfurt-oder.de)).

### **Was passiert, wenn ich vor Reiseantritt positiv getestet werde?**

Ein positives Testergebnis vor Reiseantritt führt dazu, dass Sie sich an die vor Ort geltenden Regelungen in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 halten müssen. Im Zweifel müssen Sie sich in Isolation begeben und Sie müssen mit den örtlichen, zuständigen Stellen Kontakt aufnehmen. Das Reisemittel (Auto, Flugzeug usw.) darf im Zweifel nicht mehr benutzt werden.

Sind Sie aus einem Risikogebiet (kein Hochinzidenz- oder Virusvarianten-Gebiet) eingereist und haben Sie sich erst in Deutschland testen lassen, dann müssen Sie sich (vorbehaltlich landesrechtlicher Ausnahmen von der Quarantänepflicht) auf direktem Weg nach Hause oder in eine andere geeignete Unterkunft begeben und sich dort für mindestens zehn Tage isolieren. Erhalten Sie dann ein positives Testergebnis, müssen Sie sich an die weiteren Anweisungen des zuständigen Gesundheitsamts halten.

**Wichtig: Wer aus einem Gebiet mit einem besonders hohen Risiko (Hochinzidenz- oder Virusvarianten-Gebiet) einreist, kann ohne die Vorlage eines negativen Testergebnisses nicht befördert werden.**

### Welche Tests werden anerkannt?

Es werden grundsätzlich Verfahren der **Nukleinsäureamplifikationstechnik (PCR, LAMP, TMA)** und Antigentests zum direkten Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 anerkannt. **Antikörper-Tests werden nicht anerkannt.**

**Antigen-Schnelltests** werden anerkannt, wenn sie die von der WHO empfohlenen Mindestkriterien erfüllen. Hierzu zählen Tests, die verglichen mit PCR-Tests, eine  $\geq 80\%$  Sensitivität und  $\geq 97\%$  Spezifität erreichen. Die Leistungsparameter von Antigen-Schnelltests werden stets in Bezug zu den Leistungsparametern einer PCR gesetzt und variieren von Hersteller zu Hersteller (siehe Packungsbeilage zum Antigen-Schnelltest).

Um die Leistung solcher Antigen-Schnelltests zu optimieren, sollten Antigen-Schnelltests nicht von Laien, sondern ausschließlich von geschulten Anwendern unter strikter Einhaltung der Anweisungen des Herstellers durchgeführt werden.

Der **Testnachweis ist auf Papier oder in einem elektronischen Dokument**, jeweils in deutscher, englischer oder französischer Sprache zu erbringen. Für den Abgleich der Mindestkriterien durch die zuständigen Gesundheitsbehörden müssen Angaben zum Hersteller der Antigen(schnell)-Tests ersichtlich sein.

## Zweiter Test

Ein negatives Testergebnis kann immer nur eine Momentaufnahme darstellen. Zur Verkürzung der Quarantänezeit muss daher ein zweiter Corona-Test zwischen 5 – 8 Tage nach Anreise beim Gesundheitsamt gemacht werden. Die Kostenübernahme erfolgt dabei durch die Europa-Universität Viadrina. Die Testtermine finden in der Regel vormittags statt. Sobald dem zuständigen Gesundheitsamt ein zweites negatives Testergebnis vorliegt, kann das Gesundheitsamt Sie aus der Quarantäne entlassen.

**WICHTIG:** der zweite Testtermin mit anschließender Verkürzung der Quarantäne wird ausschließlich für Studierende vereinbart, die aus „normalen“ Risikogebieten einreisen. Studierende aus Hochinzidenzgebieten oder Virusvarianteengebieten müssen über den gesamten Zeitraum von 10 Tagen in häuslicher Isolation verbleiben.

### Was passiert, wenn ich beim zweiten Testtermin positiv getestet werde?

Sollten Sie positiv getestet werden, müssen Sie unter Beachtung aller geltenden Vorschriften und Hygienemaßnahmen weitere 10 Tage in häuslicher Quarantäne verbleiben. Nach Ablauf von zehn Tagen werden Sie im Folgenden automatisch ohne weitere Testung aus der Quarantäne entlassen.

Weitere Informationen zu den gesetzlichen Bestimmungen über die Corona-Testpflicht für Reiserückkehrer/-innen aus Risikogebieten finden Sie unter folgendem Link: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Transport/BMG\\_Reisende\\_Tab.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Transport/BMG_Reisende_Tab.html)

## Das müssen Sie wissen ... und wobei unterstützen wir Sie

### Vor Ihrer Anreise

#### „Was ich brauche“

Ihre Anreise erfolgt gestaffelt im Zeitraum **Anfang März bis idealerweise Mitte April 2021**. Um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen, ist es unerlässlich, dass Sie uns umfassende Informationen zu Ihrer Anreise in Form eines **Online-Fragebogens**<sup>1</sup> zukommen lassen. Bitte überprüfen Sie vor Ihrer Abreise, ob Sie von Seiten der Europa-Universität Viadrina eine **Bestätigung über Präsenzplicht** zu Studienzwecken erhalten haben, die Sie unter Umständen am Grenzübergang vorzeigen müssen. Nach Möglichkeit können Sie von studentischen Tutor/-innen auf dem Weg vom Flughafen oder Bahnhof bis zu Ihrer Unterkunft - unter Wahrung der weiterhin geltenden Hygiene- und Abstandsregeln - begleitet werden.

Mithilfe des Fragebogens können Sie uns außerdem mitteilen, welche **Ausstattung** Sie für die Anfangszeit in Ihrer Unterkunft zusätzlich benötigen (z.B. LAN-Kabel für die Internetverbindung in Ihrem Zimmer, Wasserkocher, Adapter für Endgerät, o.Ä.). Diese Informationen würden wir dann den Tutoren zukommen lassen, damit diese das beim Einkauf berücksichtigen können. Jedoch ist auch klar, dass Sie für die Kosten sämtlicher Einkäufe selbst aufkommen müssen.

**Wir bitten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens dringend darum, uns möglichst vollständige Angaben mitzuteilen! Auf Grundlage dieser Informationen können wir die weiteren Schritte für Sie effektiver planen.**



**Fragebogen an die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) schicken**

Link: <https://forms.gle/q7jwwQaE59mV9C1S7>



**Präsenzbestätigung von der Viadrina erhalten?**

E-Mail: [international@europa-uni.de](mailto:international@europa-uni.de)

---

#### <sup>1</sup> Einwilligungserklärung:

Mit Ausfüllen des Online-Fragebogens stimmen Sie der **Speicherung** und **Weitergabe** Ihrer persönlichen Daten an

- das **örtliche Gesundheitsamt** (Logenstraße 6, 15230 Frankfurt (Oder)) sowie
- das **Studentenwerk Frankfurt (Oder)** (Paul-Feldner-Straße 8, 15230 Frankfurt (Oder)) zu.

**Nach Ablauf der Quarantänezeit werden die persönlichen Daten umgehend gelöscht.**



## „Wo ich wohne“

Wenn Sie während Ihrer Studienzeit in einer studentischen Wohnanlage des Studentenwerkes am Standort Frankfurt (Oder) wohnen möchten, stellen Sie bitte rechtzeitig **online einen Antrag auf einen Wohnplatz**. Zur Durchführung der Quarantäne/in der aktuellen Lage werden vorrangig Wohnplätze in den Wohnanlagen im **Mühlenweg** und in der **August-Bebel-Straße** in Frankfurt (Oder) für internationale Studierende zur Verfügung gestellt.

Die Korrespondenz und der Abschluss des Mietvertrages erfolgen **online per E-Mail** mit dem Studentenwerk. Über ein **Terminvergabesystem** können Sie (idealerweise in Absprache mit ihrem studentischen Tutor) einen Termin zur Schlüsselübergabe mit der\*dem Hausmeister\*in der Wohnanlage vereinbaren. Von Seiten des Studentenwerks Frankfurt (Oder) wird Ihnen zudem eine umfassende Übersicht über die **wichtigsten Verhaltens- und Hygienevorschriften** während der Zeit in Quarantäne bereitgestellt.

- **Online-Antrag auf einen Wohnplatz beim Studentenwerk Frankfurt (Oder) stellen**  
Link: <http://www.studentenwerk-frankfurt.de/2011/index.php?lg=de&rt=Frankfurt&ct=Wohnen&sct=Home&city=Frankfurt&style=&lk=Antraege#AnkerTop>
- **Kautions- und SIS-Pack an das Studentenwerk überweisen**  
(gesamt: 350,00 Euro) sowie auf Wunsch „Lunch Deal“ für fünf oder zehn Tage (5 Mittagessen x 5,00 Euro = 25,00 Euro **oder** 10 Mittagessen x 5,00 Euro = 50,00 Euro)
- **Mietvertrag vorab unterzeichnet per E-Mail an das Studentenwerk schicken**  
E-Mail: [wohnen@swffo.de](mailto:wohnen@swffo.de)
- **SEPA-Lastschriftmandat vorab unterzeichnet per E-Mail an das Studentenwerk schicken** (setzt ein deutsches Konto voraus, sollten Sie noch keines besitzen, ist es nachzureichen) | E-Mail: [wohnen@swffo.de](mailto:wohnen@swffo.de)
- **Online-Termin mit Hausmeister/-in zur Schlüsselübergabe 48h vor Anreise vereinbaren** | Link: [http://www.studentenwerk-frankfurt.de/2011/lang\\_de/StandortFrankfurt/Downloads.StandortFrankfurt/Faltblatt%20Wohnen%20FF\\_web.pdf](http://www.studentenwerk-frankfurt.de/2011/lang_de/StandortFrankfurt/Downloads.StandortFrankfurt/Faltblatt%20Wohnen%20FF_web.pdf)
- **Essen bestellen** (für fünf oder zehn Tage)  
E-Mail: [verpflegung@swffo.de](mailto:verpflegung@swffo.de)

### Sachbarbeiter/-innen:

#### Frau Koeppe

August-Bebel-Straße 36-53

Tel: +49 (0)335 5650958

#### Frau Straube-Seiring

Mühlenweg 34-36a

Tel: +49 (0)335 5650953

## „Ich packe meinen Koffer“

Wir empfehlen Ihnen ausdrücklich, für die erste Zeit vor Ort eine **ausreichende Menge an Bargeld** (ca. 300 - 400 Euro) mitzuführen, um sämtliche Kosten für Lebensmittel, Hygieneartikel, Haushaltsgegenstände oder weitere Ausgaben decken zu können.

**Es ist zu erwarten, dass es Ihnen während der Quarantänezeit nicht möglich sein wird, Ihre Wäsche zu waschen.** Daher sollten Sie bereits beim Packen dringend darauf achten, ausreichend saubere Wäsche für einen Zeitraum von 8 - 14 Tagen einzupacken.

Zusätzlich raten wir Ihnen vorsorglich, eine gut ausgestattete **Reiseapotheke** mit benötigten **Medikamenten, Hygieneartikeln** des persönlichen Bedarfs (Duschgel, Shampoo, Seife, Zahnbürste, Zahnpasta, etc.) sowie eine ausreichende Zahl an **Handtüchern** mit sich zu führen.

Alle weiteren notwendigen **Gebrauchsgegenstände** für Ihren Wohnplatz erhalten Sie mit dem **SIS-Pack** (Inhalt: Teller, Tasse, Besteck, Kopfkissen, Bettdecke, Bettwäsche, Spannbettlaken, Topf, Pfanne, Müllbeutel, Toilettenpapier) des Studentenwerkes Frankfurt (Oder). Die Kosten dafür betragen **50,00 Euro** und werden zusammen mit der Kautions im Vorfeld an das Studentenwerk überwiesen. Der Erwerb des SIS-Packs ist für alle internationalen Studierenden **verpflichtend**. Nur Studierende, die aus **Nicht-Risikogebieten** anreisen und folglich derzeit nicht in Quarantäne müssen, können sich jedoch entscheiden, ob sie ein SIS-Pack erwerben möchten oder nicht

- **Mund-Nasen-Schutz einpacken**  
(vorzugsweise OP- oder FFP2-Masken)
- **Hygieneartikel wie Shampoo, Zahnbürste & Co. einpacken**  
(8-14 Tage auszukommen)
- **Wäsche und Handtücher ausreichend einpacken**  
(8-14 Tage auszukommen)
- **Reiseapotheke**  
mit allen nötigen Medikamenten
- **LAN-Kabel und Adapter für Ihre Endgeräte zur Internetnutzung einpacken**
- **Bargeld**  
(ca. 300 – 400 Euro mitführen)

**Alle wichtigen Informationen zu den Ansprechpartner/-innen des Studentenwerks Frankfurt (Oder) finden Sie unter folgendem Link:**

[http://www.studentenwerk-frankfurt.de/2011/lang\\_de/StandortFrankfurt/Downloads.StandortFrankfurt/Faltblatt%20Wohnen%20FF\\_web.pdf](http://www.studentenwerk-frankfurt.de/2011/lang_de/StandortFrankfurt/Downloads.StandortFrankfurt/Faltblatt%20Wohnen%20FF_web.pdf)

# Ihre Ankunft

## „Ich bin da“

Sobald die Daten aus dem Digitalen Einreiseformular (DEA) beim lokalen Gesundheitsamt angekommen sind und Sie sich in Ihrer Wohnung befinden, beginnt Ihre Zeit in Quarantäne. Im Rahmen dessen ist das Gesundheitsamt dazu befugt, sich in regelmäßigen Abständen mit Ihnen per E-Mail oder Telefon in Verbindung zu setzen, um die Einhaltung der Quarantäne- und Testpflichten zu kontrollieren.

**Bitte beachten Sie hier erneut: Ob Sie in Quarantäne müssen, hängt nicht von Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft ab, sondern entscheidend ist die Frage, ob die Region, aus der Sie anreisen, vom Robert-Koch-Institut (RKI) offiziell als Corona-Risikogebiet, Hochinzidenzgebiet oder Virusvariantengebiet geführt wird. Eine aktuelle Übersicht finden Sie hier:**

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.htm](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.htm)

**ACHTUNG:** Da das Infektionsgeschehen weltweit weiterhin sehr unübersichtlich ist und jederzeit große Schwankungen auftreten können, empfehlen wir allen Studierenden, **in regelmäßigen Abständen die offizielle Liste des RKI zu überprüfen**. So kann unmittelbar vor der Abreise sichergestellt werden, ob die Region, aus der Sie anreisen, nicht doch noch nachträglich zum Risikogebiet, Hochinzidenzgebiet oder Virusvariantengebiet erklärt wurde und Sie daher dem strengeren Quarantäne- und Testverfahren unterliegen.

- **Original unterzeichneten Mietvertrag bei Schlüsselübergabe an Hausmeister\*in übergeben**
- **Bei Fragen während der Quarantäne beim Gesundheitsamt melden**  
infektionsschutz@frankfurt-oder.de | Telefonnummer: 0335 552-5301
- **Inventarliste mit Ihrem Zimmer/ Wohnung checken**

# Während Ihrer Quarantäne-Zeit

## „So bin ich versorgt“

**Bitte beachten Sie, dass Sie während der Quarantäne einem absoluten Ausgeh- und Empfangsverbot unterliegen.** Das bedeutet: während der Quarantäne ist es Ihnen nicht erlaubt, das Haus oder die Wohnung zu verlassen (auch nicht für Einkäufe, Spaziergänge oder sportliche Aktivitäten) und/oder Besuch zu empfangen. Die Organisation von Partys oder vergleichbaren Zusammenkünften ist angesichts der aktuellen Lage daher **strengstens untersagt**.

Denken Sie daran: diese Maßnahme dient nicht nur Ihrem eigenen Schutz, sondern auch dem Schutz Ihrer Nachbarn und aller anderen Menschen in Ihrem Umfeld. Bei Verstößen gegen diese Auflagen tragen Sie allein die (finanziellen) Konsequenzen - und diese können mitunter sehr teuer werden. Eine Kostenübernahme durch die Europa-Universität Viadrina ist **absolut ausgeschlossen**.

## Essenslieferung

Damit Sie auch während Ihrer Quarantänezeit mit einem guten Mittagessen versorgt werden und schon jetzt das Talent unserer Mensaköch/-innen kennenlernen können, bietet Ihnen das Studentenwerk exklusiv die Möglichkeit, das Essen direkt vor Ihre Wohnungstür liefern zu lassen. Dieser „Lunch Deal“ kostet Sie wahlweise **einmalig nur 25,00 Euro oder 50,00 Euro** und umfasst die tägliche Essenslieferung an fünf bzw. zehn aufeinanderfolgenden Tagen (Wochenende ausgenommen). Die Speisen werden in der Regel zwischen **11:00 – 13:00 Uhr** angeliefert. Wir bitten Sie darum, bereits im Online-Fragebogen anzugeben, ob Sie den Lunch Deal verbindlich annehmen wollen und wenn ja, ob für fünf oder zehn aufeinanderfolgende Tage. Über den folgenden Link gelangen Sie zu den Speiseplänen für den aktuellen Tag sowie für die darauffolgenden zwei Wochen:

<http://www.studentenwerk-frankfurt.de/2011/index.php?lg=de&rt=Frankfurt&ct=Gastronomie&sct=Home&city=&style=&ct=Gastronomie&lk=Speiseplan>

## Weitere Lieferservices

Daneben gibt es in Frankfurt (Oder) eine Reihe von Caterern und Lieferdiensten, die entweder mittags oder ganztägig warme Speisen anliefern können. Dazu zählen unter anderem:

- **Party-Service Henry Binder:**  
[www.party-service-binder.de](http://www.party-service-binder.de)
- **Jake's Burger Pizza and More:**  
[www.lassjakes.com](http://www.lassjakes.com)
- **Domino's Pizza Frankfurt (Oder):**  
[www.dominos.de](http://www.dominos.de)
- **Leto Bistro:**  
[www.lieferando.de/speisekarte/letto-bistro-15230](http://www.lieferando.de/speisekarte/letto-bistro-15230)
- **Haiky Sushi:**  
[www.haiky-sushi-ffo.de](http://www.haiky-sushi-ffo.de)
- **Türkische Riviera:**  
[www.lieferando.de/speisekarte/tuerkische-riviera-frankfurt-oder](http://www.lieferando.de/speisekarte/tuerkische-riviera-frankfurt-oder)
- **City Sushi Frankfurt (Oder):**  
[www.city-sushi-ffo.de](http://www.city-sushi-ffo.de)

**Weitere Angebote finden Sie unter:**

**FFO Gastro-Guide** (Facebook-Gruppe)

<https://www.facebook.com/groups/3684468651577384>



## Entsorgung des Mülls

Während Ihrer Quarantäne-Zeit wird Ihr Müll durch die jeweiligen Hausmeister/-innen im Mühlenweg und der August-Bebel-Straße entsorgt. Stellen Sie dafür Ihren Müll immer **mittwochs, bis spätestens 10:00 Uhr**, vor Ihre Wohnungstür.

## Medizinische Notfälle

Im Anhang zu diesem Leitfaden finden Sie eine umfangreiche Auflistung der Ärzte und Arztpraxen in Frankfurt (Oder) und Umgebung. Zusätzlich finden Sie dort Informationen darüber, in welchen Praxen Sie auch auf Englisch, Polnisch oder Russisch kommunizieren können.

Bei akuten medizinischen Notfällen kann auch eine Einweisung ins örtliche Krankenhaus, dem Gesundheitscampus in Frankfurt (Oder)-Markendorf erfolgen.

### Kontaktinformationen des Klinikums Frankfurt (Oder)

**Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH**  
Müllroser Chaussee 7  
15236 Frankfurt (Oder)  
[www.klinikumffo.de/klinik/kontakt](http://www.klinikumffo.de/klinik/kontakt)

### Zentrale Rufnummer: 0335 548-0

Bei **nicht akut lebensbedrohlichen Beschwerden** kann

- während der Sprechzeiten Ihr Hausarzt bzw. ein niedergelassener Arzt;
- außerhalb der Sprechzeiten der niedergelassenen Ärzte bundesweit unter der Nummer **116 117 der kassenärztliche Notdienst** benachrichtigt werden, [www.kvbb.de](http://www.kvbb.de)

### Notrufnummer Rettungsdienst: 112

Bei **Zahnschmerzen** (keine zahnärztliche Versorgung im Klinikum):  
**Zahnärztlicher Notdienst Frankfurt (Oder)**  
[www.kzvlb.de](http://www.kzvlb.de)

**Augenärztlicher Bereitschaftsdienst**  
Telefon: 0180 558 2223 465

# Nach Ablauf der Quarantäne

„Das muss ich jetzt sofort machen“

## Anmeldung und Übergabe

Innerhalb der ersten drei Tage prüfen Sie bitte die Ausstattung Ihres Zimmers in der Wohnanlage, vermerken eventuelle Mängel Ihres Wohnplatzes und schicken die von Ihnen unterzeichnete Inventarliste **vorab per E-Mail** an das Studentenwerk Frankfurt (Oder).

Bitte vereinbaren Sie beim zuständigen **Einwohnermeldeamt/ Bürgeramt** online einen Termin für die Zeit nach der Quarantäne, um sich „hier“ wohnhaft zu melden.



**Inventarliste vorab unterzeichnet per E-Mail an das Studentenwerk schicken (innerhalb der ersten drei Tagen) | E-Mail: wohnen@swffo.de**



**Online-Termin mit dem Einwohnermeldeamt/ Bürgeramt vereinbaren**  
Link: <https://www.frankfurt-oder.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/Online-Services/Online-Terminvergabe/>

## „Das muss ich jetzt noch erledigen“

### Weitere Schritte

- **Original unterzeichnete Inventarliste an Hausmeister\*in vor Ort übergeben**
- **Bankkonto einrichten**
- **Einschreibung an der Universität, Zahlung des Semesterbeitrags**
- **Immatrikulationsbescheinigung an das Studentenwerk per E-Mail schicken**  
E-Mail: wohnen@swffo.de
- **Ihren Termin beim Einwohnermeldeamt/ Bürgeramt wahrnehmen**  
(Wohnungsgeberbescheinigung mitnehmen)
- **Zum Rundfunkbeitrag anmelden**  
Link: [https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen\\_und\\_buerger/formulare/anmelden/index\\_ger.html](https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/anmelden/index_ger.html)
- **Original unterzeichnetes SEPA-Lastschriftmandat an Hausmeister\*in vor Ort übergeben oder per Post an das Studentenwerk Frankfurt (Oder), Paul-Feldner-Straße 8, 15230 Frankfurt (Oder) schicken**
- **Krankenversicherung abschließen**  
(falls noch nicht erfolgt)

### **And do not forget:**

Sollten trotz eines zweiten negativen Testergebnisses nach einer bestimmten Zeit typische COVID-19- Symptome bei Ihnen auftreten (Atembeschwerden, Hustenanfälle, Fieber oder Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns) müssen Sie sich wieder umgehend beim örtlichen Gesundheitsamt melden. Zudem sollte dann eine umgehende Kontaktaufnahme mit einem Hausarzt (am besten zunächst telefonisch) erfolgen.

### **Coronabedingte Maßnahmen in Polen**

Da wir uns in der deutsch-polnischen Grenzregion befinden, raten wir Ihnen zudem dringend dazu, (insbesondere dann, wenn Sie über Polen nach Deutschland einreisen wollen, bzw. planen, in der polnischen Nachbarstadt Słubice zu verweilen) sich regelmäßig über die aktuellen Hinweise und Eindämmungsmaßnahmen der polnischen Regierung informieren.

<https://www.gov.pl/web/coronavirus/temporary-limitations>

# Checkliste

## Step by Step – das ist zu tun

### Vor Ihrer Anreise – „Was ich brauche“

- **Fragebogen an die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) schicken**  
Link: <https://forms.gle/q7jwwQaE59mV9C1S7>
- **Präsenzbestätigung von der Viadrina erhalten?**  
E-Mail: [international@europa-uni.de](mailto:international@europa-uni.de)

### Vor Ihrer Anreise – „Wo ich wohne“

- **Online-Antrag auf einen Wohnplatz beim Studentenwerk Frankfurt (Oder) stellen**  
Link: <http://www.studentenwerk-frankfurt.de/2011/index.php?lg=de&rt=Frankfurt&ct=Wohnen&sct=Home&city=Frankfurt&style=&lk=Antraege#AnkerTop>
- **Kaution und SIS-Pack an das Studentenwerk überweisen**  
(gesamt: 350,00 Euro) sowie auf Wunsch „Lunch Deal“ für fünf oder zehn Tage  
(5 Mittagessen x 5,00 Euro = 25,00 Euro **oder** 10 Mittagessen x 5,00 Euro = 50,00 Euro)
- **Mietvertrag vorab unterzeichnet per E-Mail an das Studentenwerk schicken**  
E-Mail: [wohnen@swffo.de](mailto:wohnen@swffo.de)
- **SEPA-Lastschriftmandat vorab unterzeichnet per E-Mail an das Studentenwerk schicken** (setzt ein deutsches Konto voraus, sollten Sie noch keines besitzen, ist es nachzureichen) | E-Mail: [wohnen@swffo.de](mailto:wohnen@swffo.de)
- **Online-Termin mit Hausmeister/-in zur Schlüsselübergabe 48h vor Anreise vereinbaren** | Link: [http://www.studentenwerk-frankfurt.de/2011/lang\\_de/StandortFrankfurt/Downloads.StandortFrankfurt/Faltblatt%20Wohnen%20FF\\_web.pdf](http://www.studentenwerk-frankfurt.de/2011/lang_de/StandortFrankfurt/Downloads.StandortFrankfurt/Faltblatt%20Wohnen%20FF_web.pdf)
- **Essen bestellen** (für fünf oder zehn Tage)  
E-Mail: [verpflegung@swffo.de](mailto:verpflegung@swffo.de)

## Vor Ihrer Anreise – „Ich packe meinen Koffer“

- **Mund-Nasen-Schutz einpacken**  
(vorzugsweise OP- oder FFP2-Masken)
- **Hygieneartikel wie Shampoo, Zahnbürste & Co. einpacken**  
(8-14 Tage auszukommen)
- **Wäsche und Handtücher ausreichend einpacken**  
(8-14 Tage auszukommen)
- **Reiseapotheke**  
mit allen nötigen Medikamenten
- **LAN-Kabel und Adapter für Ihre Endgeräte zur Internetnutzung einpacken**
- **Bargeld**  
(ca. 300 – 400 Euro mitführen)

## Ihre Ankunft – „Ich bin da“

- **Original unterzeichneten Mietvertrag bei Schlüsselübergabe an Hausmeister\*in übergeben**
- **Bei Fragen während der Quarantäne beim Gesundheitsamt melden**  
infektionsschutz@frankfurt-oder.de | Telefonnummer: 0335 552-5301
- **Inventarliste mit Ihrem Zimmer/ Wohnung checken**

## Nach Ablauf der Quarantäne – „Das muss ich jetzt sofort machen“

- **Inventarliste vorab unterzeichnet per E-Mail an das Studentenwerk schicken**  
(innerhalb der ersten drei Tagen) | E-Mail: wohnen@swffo.de
- **Online-Termin mit dem Einwohnermeldeamt/ Bürgeramt vereinbaren**  
Link: <https://www.frankfurt-oder.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/Online-Services/Online-Terminvergabe/>



## Nach Ablauf der Quarantäne – „Das muss ich jetzt noch erledigen“

- **Original unterzeichnete Inventarliste an Hausmeister\*in vor Ort übergeben**
- **Bankkonto einrichten**
- **Einschreibung an der Universität, Zahlung des Semesterbeitrags**
- **Immatrikulationsbescheinigung an das Studentenwerk per E-Mail schicken**  
E-Mail: wohnen@swffo.de
- **Ihren Termin beim Einwohnermeldeamt/ Bürgeramt wahrnehmen**  
(Wohnungsgeberbescheinigung mitnehmen)
- **Zum Rundfunkbeitrag anmelden**  
Link: [https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen\\_und\\_buerger/formulare/anmelden/index\\_ger.html](https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/anmelden/index_ger.html)
- **Original unterzeichnetes SEPA-Lastschriftmandat an Hausmeister\*in vor Ort übergeben oder per Post an das Studentenwerk Frankfurt (Oder), Paul-Feldner-Straße 8, 15230 Frankfurt (Oder) schicken**
- **Krankenversicherung abschließen**  
(falls noch nicht erfolgt)

### Ihre Ansprechpartner innerhalb der Abteilung für internationale Angelegenheiten:

#### **Haipei Hong**

Ansprechpartner für Viadrina  
College-Studierende

Tel: +49 (0) 335 5534 4292  
college@europa-uni.de

#### **Bernd Schünow**

Ansprechpartner für interna-  
tionale Austauschstudierende

Tel: +49 (0) 335 5534 2365  
students-in@europa-uni.de

#### **Mateusz Weis-Banaszczyk**

Ansprechpartner für internatio-  
nale grundständige Studierende

Tel: +49 (0) 335 5534 4295  
intoffice@europa-uni.de